

Jugendhilfe und Sport		Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Brüning, Datum: 21.04.20		Beschlussvorlage	2021/160
		Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

Beratungsgegenstand:

Neues Evaluierungskonzept der sozialräumlichen Jugendhilfe im Landkreis Lüneburg im Kontext der Jugendhilfegesamtplanung

Produkt/e:

363-200 Förderung der Erziehung in der Familie

Beratungsfolge:

Status Datum Gremium

Ö 11.05.2021 Jugendhilfeausschuss

Anlage/n: ---

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Planungen zur Weiterentwicklung der sozialräumlichen Arbeit der Jugendhilfe des Landkreises Lüneburg durch die Einführung eines neuen Evaluationskonzepts zur Kenntnis und stimmt der einmaligen Bereitstellung von Mitteln in Höhe von bis zu 30.000,00 € zur Einführung dieses Konzepts inklusive des Einsatzes einer neuen Software sowie der fachlichen Begleitung durch den Anbieter dieser Software zu.

Sachlage:

Im Rahmen der sozialräumlichen Jugendhilfe des Landkreises Lüneburg erbringen elf Sozialraumträger Leistungen im Auftrag und in Kooperation mit dem Jugendamt des Landkreises gemäß §§ 11,16, 28 SGB VIII sowie Vernetzungsleistungen mit Organisationen im Sozialraum wie etwa Kindertagesstätten, Schulen, Jugendzentren, Vereinen, etc.

Seit 2010 werden von den Sozialraumträgern Daten zu ihren Tätigkeiten in Bezug auf die sozialräumliche Arbeit erhoben und an den Landkreis übermittelt.

Es handelt sich um Daten wie beispielsweise die Anzahl der beratenen Familien im jeweiligen Sozialraum, die Entwicklung von Beratungsleistungen anhand der Anzahl der durchgeführten Hausbesuche sowie der geführten Fachgespräche oder Beratungsgespräche.

Diese quantitative Erfassung von Daten dient

- der Informationsgewinnung über die T\u00e4tigkeiten der Tr\u00e4ger in den einzelnen Sozialr\u00e4umen (Monitoring) und deren Vergleich
- > der Identifikation steuerungsrelevanter Aspekte
- > der Umsetzung von Planungsentscheidungen

Die Datenübermittlung erfolgt anhand der Software GEDOK CM des Anbieters Gebit/Münster. 2019 gab der Anbieter Gebit bekannt, dass er die Software aus seinem Portfolio herausnehmen und damit auch ab sofort nicht weiterentwickeln wird.

Die Verwaltung hat dies zum Anlass genommen, ein neues Evaluationsmodell für die sozialräumliche Arbeit zu entwerfen. Damit kommt die Verwaltung auch ihrem Auftrag aus § 79, 79a SGB VIII nach, wonach der Träger der öffentlichen Jugendhilfe u.a. Maßnahmen und Grundsätze festlegen muss, um die Qualität der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe bewerten und daraus Ansätze für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe ableiten zu können.

Das Evaluationsmodell legt neben der Ermittlung der quantitativen Daten, einen Schwerpunkt auf

- > die qualitative Weiterentwicklung der vorhandenen Angebote der Sozialraumträger
- > die Neuentwicklung von Angeboten für die Bürger*innen der jeweiligen Sozialräume
- > den Einfluss von sozialräumlichen Veränderungen auf die Bedarfe der Bürger*innen

Die Weiterentwicklung von Angeboten soll hierbei in einem engen Dialog zwischen dem öffentlichen Jugendhilfeträger und den Trägern der sozialräumlichen Arbeit erfolgen.

Eine neue Software, die den Prozess unterstütz und die Daten übermittelt, ist ebenfalls gefunden worden.

Das Konzept ist einer Arbeitsgruppe aus Vertreter*innen der Jugendhilfe und der Sozialraumträger sowie in der übergreifenden Lenkungsgruppe der Sozialraumträger vorgestellt worden.

Herr Sven Brüning, Fachgebietsleitung KES, sowie Vertreter*innen der Sozialraumträger werden die Grundgedanken, fachlichen Eckpfeiler und Rahmenbedingungen dieses Konzepts in der Sitzung präsentieren und stehen zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsjahr 2021 eingestellt.